

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 18 (1928)
Heft: 8

Artikel: Der Schalttag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Huber ist aus dem handwerklichen Malen heraus zum Künstlertum emporgewachsen. Das ist eine gute Vorbedingung für ein fruchtbares künstlerisches Schaffen. Mögen ihm dazu die Aufträge nicht ausbleiben!
H. B.

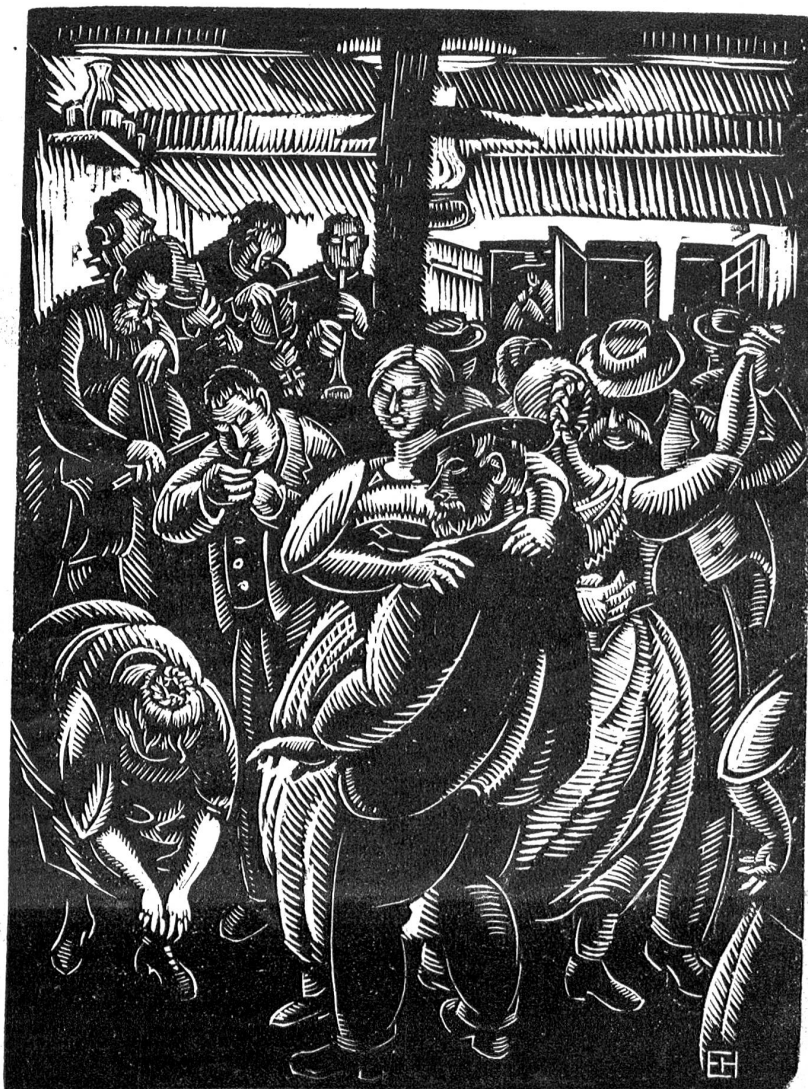
Der Schalttag.

(Eine kulturhistorische Skizze.)

Im Kalender ist das Jahr 1928 als Schaltjahr verzeichnet. Bei dieser Gelegenheit dürften wir uns einmal mit dem Schalttag befassen. Eigentlich ist dies durchaus nicht der 29. Februar, wie das Volk gemeinhin annimmt, sondern der 24. Februar, doch ist das furchtbar nebensächlich. Auch so ist der Lohnbezüger darüber orientiert, daß er im Schaltjahr sein Geld, das er sonst im Februar um einiges leichter verdient als in anderen Monaten, um einen Tag „strecken“ muß.

Schon die alten Ägypter rechneten im 14. Jahrhundert vor Christi Geburt mit dem Sonnenjahr von 365 Tagen. Ihr Sonnenjahr begann stets mit der Sommerwendepunkt. Den Ueberschuß von 5 Stunden 48 Minuten 47 Sekunden zu den 365 Tagen kannten sie genau und wollten ihn so lange aufsparen, bis daraus ein neues Jahr würde, was 1460 Jahre beanspruchte. Ähnlich rechneten auch die Babylonier und Chaldäer. Die Juden aber hatten das Mondjahr, ebenso die Römer, die ihr Jahr am 1. März begannen. Um nun das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Einklang zu bringen, zählten die Römer nach unserem 23. Februar alle zwei Jahre abwechselnd 22 oder 23 Tage zu. Dieser Schaltmonat hieß Mercedonius, von „merces“, Zins, vielleicht deshalb, weil die sonst auf den 1. März fälligen Zinsen durch die Einschaltung eines Monats hinausgeschoben wurden. Der Einschaltmonat folgte den Festen des Gottes Terminus, des Gottes der Grenze und der Marksteine, Terminalien geheißten. Als Julius Cäsar Pontifex war, war durch das oft willkürliche Einschalten in der Zeitrechnung eine Verwirrung entstanden, um derentwillen man das Jahr 47 n. Chr. als „annus confusus“ bezeichnete. Mit Hilfe des alexandrinischen Astronomen Soligenes führte nun Cäsar das Sonnenjahr zu 365 Tagen auch in Rom ein und bestimmte für jeden Monat die Zahl der Tage, wie dies heute noch gebräuchlich ist. Die fehlenden 5 Stunden 48 Minuten und 47 Sekunden vereinigte Cäsar alle vier Jahre zu einem Schalttag, der an die Stelle des bisherigen Schaltmonats gesetzt wurde und dem 23. Februar folgte. Der 24. Februar war der „dies sextus Kalendas Martias“ und wurde in Schaltjahren doppelt gezählt und der eingeschaltete Tag „bis sextus“ genannt. Noch heute erinnert der französische Name für Schaltjahr und Schalttag daran. Das Schaltjahr heißt im Französischen „année bissextile“, der Schalttag „bissexté“. Im Mittelalter behielt man diese Ordnung bei und blieb sich wohl bewußt, daß der 24. Februar der Schalttag war. Denn in den Schaltjahren wurde das sonst auf ihn fallende Märtyrerefest des Heiligen Matthias auf den 25. Februar verlegt. Der durch Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 verbesserte julianische Kalender, der als gregorianischer Kalender heute noch in Gebrauch steht, behielt die Schaltordnung bei.

Wie bereits bemerkt, hat sich das Volk aus begreiflichen Gründen nie an die kalendariische Festlegung des Schalttages gehalten. Ihm war und ist der 29. Februar, der nur



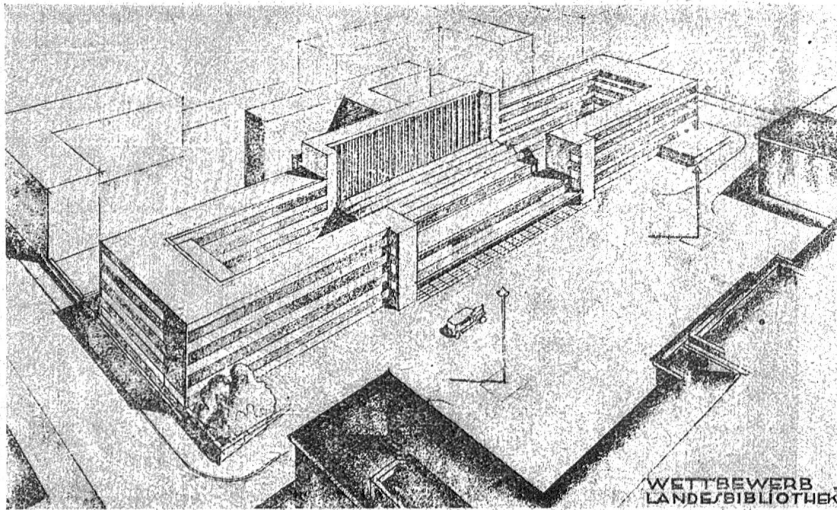
Ernst Huber, Ringgenberg: Canzonntag (Original-Holzchnitt).

alle vier Jahre wiederkehrt, der Schalttag, jener Tag, den der große Goethe gar trefflich als das „eingeschobne Kind“ bezeichnet. In einem Rätsel in Goethes Gedichtgruppe „Epigrammatisch“ steht zu lesen:

„Ein Bruder ist's von vielen Brüdern,
In allem ihnen völlig gleich,
Ein nötig Glied von vielen Gliedern,
In eines großen Vaters Reich;
Jedoch erblickt man ihn nur selten,
Fast wie ein eingeschob'nes Kind:
Die andern lassen ihn nur gelten
Da, wo sie unvermögend find.“

Goethe dichtete dieses Rätsel zur zweiten Aufführung von Schillers „Turandot“. Der Prinz mußte es der Prinzessin Turandot lösen.

Alte Volksbräuche knüpfen sich namentlich in England und Amerika an den 29. Februar, die sich in einer Umkehrung der sonst üblichen Gepflogenheiten äußern. An den Bällen, die auf den Schalttag veranstaltet werden, engagieren nicht die jungen Herren, sondern die Damen. Diese haben auch die ganze Organisation vorgenommen. Man nennt die Bälle in Amerika „leap-year parties“, Schaltjahrbälle. In gewissen Gegenden Englands dürfen es junge Herren am 29. Februar nicht wagen, einen Speisesaal in einem Hotel zu betreten, ohne von einer Dame geleitet zu sein. Ein altes englisches Vorrecht gesteht den heiratslustigen Mädchen sogar das Recht zu, am Schalttag die schicksalschwere Frage



Der Neubau der Schweiz. Landesbibliothek. Prämierter Wettbewerbsentwurf der Architekten Alfred & E. L. Deschger, Zürich. 1. Rang. Sliegerbild aus Südost.

nasium auf dem Kirchensfeld bestimmt ist, sollen gleichzeitig auch das Eidgenössische Amt für geistiges Eigentum und das Eidgenössische Statistische Bureau ihre langentbehrte Heimstätte finden.

Die eidgenössische Baudirektion veranstaltete letztes Jahr unter den Schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Projektentwürfen für den Neubau. Von den 100 eingesandten Projekten konnten fünf preisgekrönt werden. Die Preisträger waren die Architekten Alfred & E. L. Deschger, Zürich (1. Rang: Fr. 4000); J. Kaufmann, Zürich (2. Rang: Fr. 3500); Emil Hostettler, Bern (3. Rang: Fr. 3000); Willi Vetter, Paris (4. Rang: Fr. 2800), und Fr. Widmer und Mitarbeiter W. Gloor, Bern (5. Rang: Fr. 2500). Die drei erstgenannten sind von der Eidgenössischen Baudirektion mit der Ausarbeitung eines definitiven Bauprojektes beauftragt worden. Da diesem Projekt zweifellos die Hauptgedanken der drei ersten

stellen zu dürfen. Man nennt dies "Popping the question". Der Ursprung soll in einer schottischen Akte der Königin Margaretha zu suchen sein. Diese erlaubte allen Mädchen, hoch und niedrig, am 29. Februar zu dem Manne sprechen zu dürfen, den sie gerne befehlen hätten. Und die Männer mußten, wenn sie noch nicht verheiratet waren, entweder die Bitte erhören oder 100 Pfund Buße zahlen. In einem Buch über das „Hofieren, die Liebe und die Ehe“ vom Jahre 1606 vernehmen wir zwar, daß jedes Jungfräulein, das von dem Rechte Gebrauch machen wollte, sich besonders kennzeichnen mußte. Es hatte nämlich einen scharlachroten Unterrock anzuziehen, der unten mindestens handbreit unter dem Rock hervor kam. So hatten die Herren Gelegenheit, die heiratslustige Maid zu erkennen und Fersengeld zu geben, wenn sie von ihr nichts wissen wollten, bevor die Frage gestellt war. Wartete der Herr, so wurde dies als Zusage aufgefaßt. Fragte indes ein Mädchen, ohne den Rock zu tragen, so durfte sie zurückgewiesen werden, ohne sich beklagen zu dürfen. Reste des alten Brauches sind noch viele vorhanden, wie bereits bemerkt in erster Linie im Nord, daß die Damen am Schalltagsball die Einladenden und Engagierenden sind. In der bayerischen Rheinpfalz dürfen an der Kirchweih des Schalljahres die Mädchen zum Tanze fragen. Auch in Luxemburg ist es so. In Ostern feiert man hier den Besenkungsbrauch im Schalljahr um. Nun geben die Burschen den Mädchen Ostereier und empfangen dafür Brezeln. Bei uns indes sind alle Schalltagsbräuche verschwunden.

Der Heilige des 29. Februars ist Oswald, der Erzbischof von York, von dem erzählt wird, daß er den Teufel selbst nicht fürchtete und die Teufel in Engelsmasken erkannte. Er verrichtete viele Wunder, holte die Seele eines Mönches wieder aus dem Fegfeuer, vertrieb Fieber durch geweihtes Brot u.

i-o.

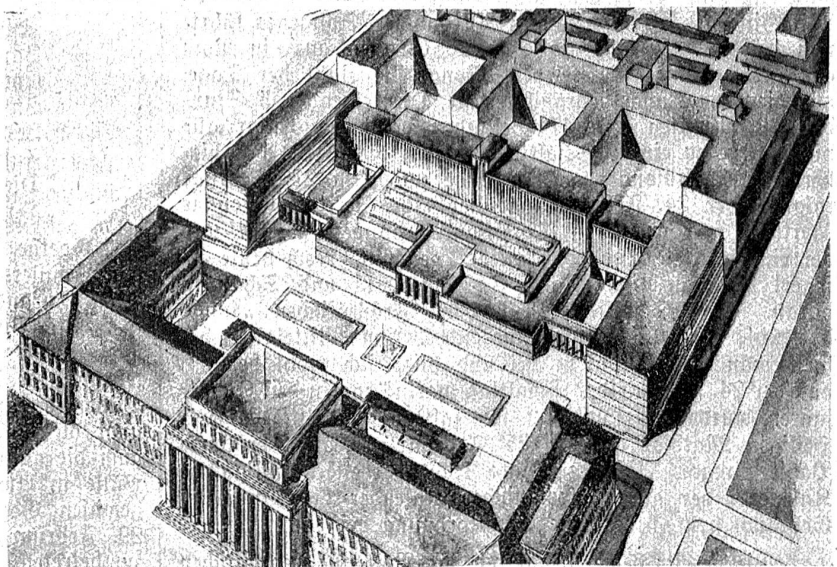
Der Neubau der Schweiz. Landesbibliothek.

Die Schweiz. Landesbibliothek soll eine neue Unterkunftsstätte, ein eigenes Heim erhalten. Die Räume, die sie gegenwärtig im Schweiz. Archivgebäude inne hat, sind zu eng geworden, d. h. sie werden vom Archiv selbst beansprucht. Im Neubau, für den das Terrain nördlich vom neuen Gym-

nasium auf dem Kirchensfeld bestimmt ist, sollen gleichzeitig auch das Eidgenössische Amt für geistiges Eigentum und das Eidgenössische Statistische Bureau ihre langentbehrte Heimstätte finden.

Das Projekt der Architekten Alfred & E. L. Deschger, Zürich (Abb. 1) sieht einen langgestreckten, an die Trottoirs der beidseitigen Straßen reichenden Bau mit zwei Höfen und einem Mittelbau vor, der sich treppenartig nach dem Gymnasium hin öffnet. Dieser Mittelbau ist für die Landesbibliothek, der Westflügel für das Amt für geistiges Eigentum und der Ostflügel für die Landesbibliothek und das Eidgenössische Statistische Bureau bestimmt. Das Büchermagazin der Landesbibliothek erhebt sich als hochragender Zweckbau über die Seitentrakte und die ihm vorgelagerten Lesesäle und das Vestibül, zu dem man auf zwei seitlich angeordnete Treppen hinaufsteigt. Der Jurybericht hebt als befriedigend hervor die Situierung der Bibliothek, die gute verkehrstechnische Anordnung der Eingänge und die folgerichtige Entwicklung der Fassaden aus der Organisation des Baues heraus; er rügt aber als Mangel, daß die beiden Flügel nicht miteinander verbunden sind. Dann hat er Bedenken gegen die vorgesehene Belichtung der Lesesäle mit Schiebedächern.

Der Entwurf von Architekt J. Kaufmann, Zürich (Abb. 2) stellt die Flügelbauten parallel zu den



Der Neubau der Schweiz. Landesbibliothek. Prämierter Wettbewerbsentwurf von Architekt J. Kaufmann, Zürich. 2. Rang. Sliegerbild aus Südost.